



An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 22.01.2018

AN/0119/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	05.02.2018

Verkauf der städtischen Krankenhäuser an das Universitätsklinikum Köln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die städtischen Kliniken stellen einen integralen Bestandteil der Kölner Gesundheitsdaseinsvorsorge dar. Die SPD hat die Befürchtung, dass eine Übernahme durch das Universitätsklinikum Köln ein unkalkulierbares Risiko für die Kölner Patientinnen und Patienten sowie die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den städtischen Kliniken mit sich bringen könnte.

Die Auswirkungen einer Veräußerung der Mehrheitsanteile an die Uni-Klinik müssen deshalb im Vorfeld des Entscheidungsfindungsprozesses genauestens geprüft, evaluiert und transparent kommuniziert werden.

Weitaus verheerender wäre es allerdings, wenn im Rahmen der Veräußerungsbestrebungen der Oberbürgermeisterin an die Uni-Klinik Köln aufgrund von zwingendem Vergaberecht ein rein auf Gewinnmaximierung ausgelegter privater Klinikkonzern zum Zuge käme.

Sollte die Veräußerung von Geschäftsanteilen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nebst der dazugehörigen Rechtsgeschäfte dem öffentlichen Vergaberecht unterliegen, hätte dies erhebliche Konsequenzen und würde jedem interessierten Dritten weitreichende Rechte und Möglichkeiten im Rahmen eines vergaberechtlichen Kontrollverfahrens einräumen - insbesondere dann, wenn seitens der Stadt Köln eine Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung bestehen sollte. Der Markt der privaten Krankenträger würde eine solch günstige Gelegenheit für weitere Zukäufe sicherlich nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass für die geplante Veräußerung von Anteilen der städtischen Kliniken eine Ausschreibungsverpflichtung im Wettbewerb besteht, mit der Folge, dass sich am Ende ein privater, nationaler oder internationaler Klinikverbund in einem Vergabeverfahren durchsetzen oder einklagen könnte.

2. Hat die Stadtverwaltung die entsprechenden vergaberechtlichen Problemstellungen geprüft oder durch externe Experten prüfen lassen?
3. Vor dem Hintergrund der aktuellen Akquiseaktivitäten der Uni-Klinik bei den Kölner Krankenhäusern (z.B. Evangelisches Klinikum Köln Weyertal) stellt sich die Frage der kartellrechtlichen Zulässigkeit eines großen Kölner Klinikverbundes mit den städtischen Kliniken. Wie bewertet die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang eine Mehrheitsbeteiligung der Uni-Klinik an der Kliniken der Stadt Köln gGmbH?

Die Verwaltung wird gebeten die Beantwortung auch dem Gesundheitsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin